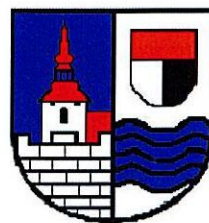


Gemeinde Horka

LANDKREIS GÖRLITZ

Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka



Beschluss

Gemeinderatssitzung: 5. November 2025 öffentlich

Beschlussvorlagen-Nr.: 40/2025

Beschluss-Nr.: 34/2025

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Horka

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Horka stellt gemäß §§ 88, 88c Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) den unter Anwendung der Erleichterungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO aufgestellten und nach § 104 SächsGemO örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
2. Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2019 schließt wie folgt ab:

– einer Bilanzsumme von	15.858.429,77 EUR
– einem Anlagevermögen von	15.028.223,78 EUR
– einem Umlaufvermögen von	827.832,63 EUR
• davon mit einem Bestand an liquiden Mitteln von	108.879,85 EUR
– aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.373,36 EUR
– einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag von	0,00 EUR
– einer Kapitalposition von	7.160.116,50 EUR
– passiven Sonderposten von	6.986.746,70 EUR
– Rückstellungen von	384.806,69 EUR
– Verbindlichkeiten von	1.271.647,60 EUR
– passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	55.112,28 EUR

3. Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.486,82 EUR ab. Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.927,27 EUR ab und somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von -1.559,55 EUR. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 10.927,27 EUR mit dem Überschuss des Sonderergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.559,55 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Darüber hinaus wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 247.383,67 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen zugeführt. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von 43.138,46 EUR ab.

	Ergebnis (EUR)
Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	2.961.578,30
ordentliche Aufwendung	2.974.065,12
ordentliches Ergebnis	-12.486,82
außerordentliche Erträge	22.595,31
außerordentliche Aufwendungen	11.668,04
Sonderergebnis	10.927,27
Gesamtergebnis	-1.559,55
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	

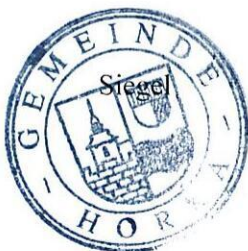
	Ergebnis (EUR)
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	247.383,67
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-1.559,55
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.449.810,81
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.498.549,97
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.739,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	261.315,82
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	159.039,93
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	102.275,89
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.291,03
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-97.291,03
Änderung des Finanzmittelbestandes	-43.754,30
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	615,84
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-43.138,46

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Horka nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gemäß § 104 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz vom 20.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates
einschließlich Bürgermeister: **12**
davon anwesend und stimmberechtigt: **10**
Ja-Stimmen: **10**
Nein-Stimmen: **0**
Stimmenthaltungen: **0**
Wegen Befangenheit ausgeschlossen: **0**

Christoph Biele
Bürgermeister



Horka, den 6. November 2025